

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Mittenaar

Bebauungsplan "Erweiterung der Kläranlage „Oberes Aartal“", Gemarkung Offenbach

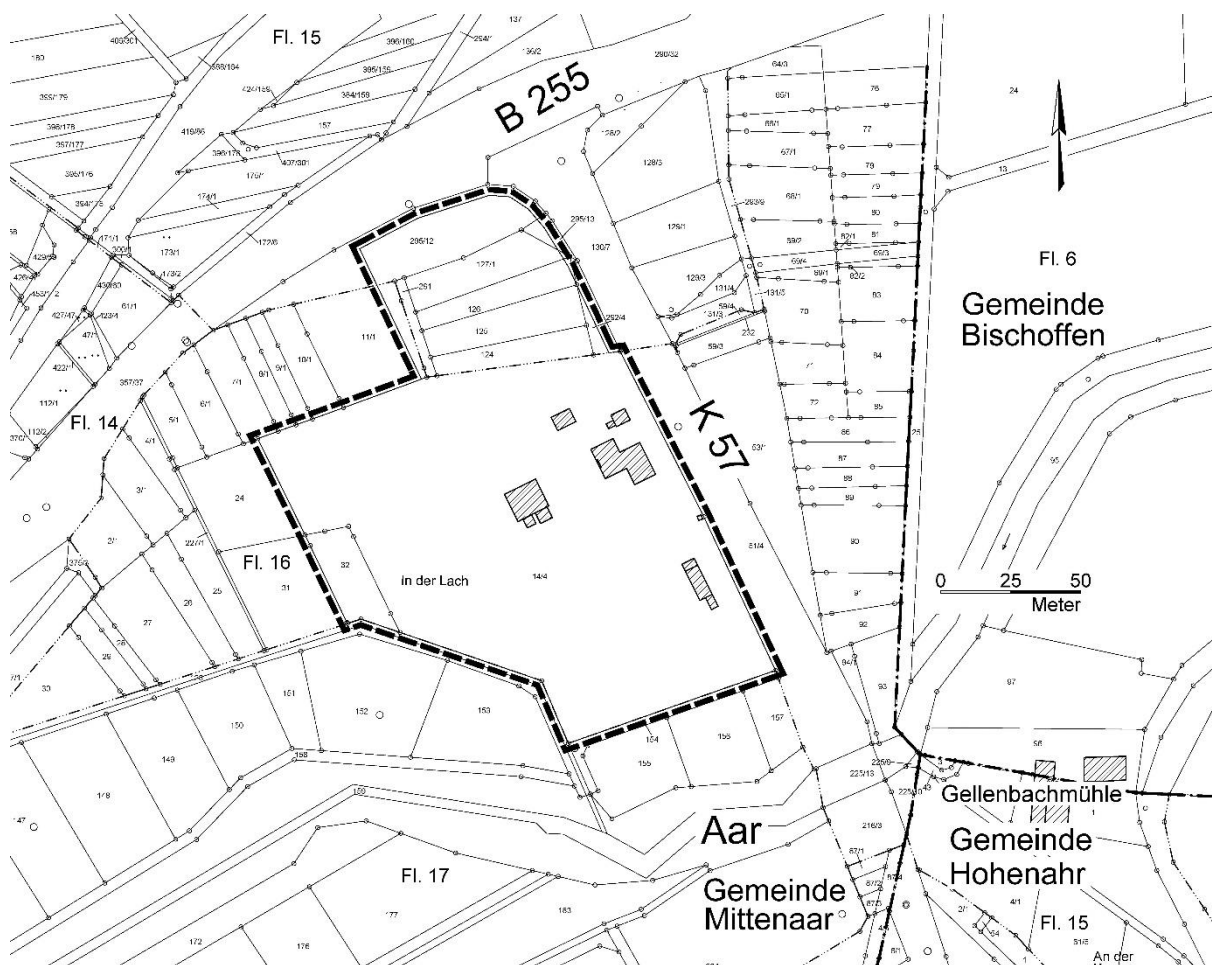
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Offenbach, in den Fluren 14 und 16 und werden wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Flächen bzw. Bundesstraße (B 255)
- Im Osten: Kreisstraße (K 57)
- Im Süden: landwirtschaftliche Fläche, dahinter das Gewässer Aar
- Im Westen: Feldweg und landwirtschaftliche Flächen

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage des Abwasserverbandes Oberes Aartal geschaffen werden.

Die Erweiterung ist unter anderem erforderlich, da die Teichkläranlage in Übernthal der Gemeinde Siegbach nicht mehr zulässig ist.

Ein Neubau einer Kläranlage in Übernthal scheidet aus, sodass das in Übernthal anfallende Mischwasser in das Ortskanalnetz von Bischoffen eingeleitet werden soll. Das Ortskanalnetz von Bischoffen ist an die Kläranlage des Abwasserverbandes angeschlossen.

Bereits wegen des zusätzlich anfallenden Mischwassers muss die Kläranlage erweitert werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterlagen der Bauleitplanung (Planzeichnung des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit dem Text „Biotoptypenkartierung, faunistisch-floristische Planungsraumanalyse, Kartierungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ einschl. der Anlagen Anhang 1: Prüfbögen der artweisen Konfliktanalyse, Bestands- und Konfliktplan, Bewertungsplan, FFH-Vorprüfung und hydrogeologischem Kurzbericht) werden zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen in der Zeit

vom 05.02.2024 bis einschl. 01.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Mittenaar unter

www.mittenaar.de/rathaus/Bekanntmachungen/Offenbach“ eingesehen bzw. im pdf-Format heruntergeladen werden.

Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Mittenaar im Raum 12, Ortsteil Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, öffentlich ausgelegt.

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

| | |
|--------------------------|--|
| Montag: | 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag: | 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr |
| Mittwoch: | 8:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| Freitag: | 8:30 Uhr – 12:00 Uhr |

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen bis zum Ende des o.g. Zeitraumes abgeben.

Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: stellungnahmen@buero-zillinger.de.

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar oder zur Niederschrift.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ingenieurbüro Zillinger, Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar

Markus Deusing, Bürgermeister